

18.10.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Integrationsausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5350

2. Lesung

Elftes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Gregor Kaiser

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/5350 - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/5350, wurde durch das Plenum am 23. August 2023 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Integrationsausschuss sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales und an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Gemäß des Flüchtlingsaufnahmegesetzes erfolgte die Zuweisung von Geflüchteten an die Kommunen nach einem Verteilschlüssel, der alle Städte und Gemeinden gleichermaßen berücksichtigte. Bei Kommunen, auf deren Gebiet es eine Unterbringungseinheit des Landes gibt, würden 50 Prozent oder 70 Prozent der Unterbringungsplätze für Geflüchtete von den Aufnahmekapazitäten abgezogen. Um die Akzeptanz der Landeseinrichtungen zu verbessern, sollen sich die aktiven Plätze in Landeseinrichtungen zukünftig zu hundert Prozent auf die Aufnahmeverpflichtungen der Kommune auswirken.

B Beratung

Es wurde eine schriftliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde gemäß § 58 GO LT NRW Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Es lagen folgende Stellungnahmen vor:

Urheber/in	Stellungnahme
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	18/806
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	
Wilhelm Sendermann Bürgermeister Rathaus der Stadt Olfen Olfen	18/823
Norbert Nießing Rathaus der Stadt Borken Gebäude A Borken	18/825
Sebastian Kopietz Stadtdirektor Bochum Bochum	---

Urheber/in	Stellungnahme
Rajko Kravanja Bürgermeister Stadt Castrop-Rauxel Castrop-Rauxel	---
Miriam Koch Düsseldorf	18/822
Birgit Naujoks Geschäftsführerin Flüchtlingsrat NRW Bochum	18/820

Eine Auswertung der Stellungnahmen erfolgte in der Sitzung des Integrationsausschusses am 27. September 2023; die abschließende Beratung und Abstimmung am 17. Oktober 2023.

Die Fraktion der **SPD** erklärte, dass die Auswertung der Stellungnahmen gezeigt hätte, dass die 1:1-Anrechnung sehr gut sei. Für einige Kommunen werde es zukünftig zu einer Mehrbelastung kommen. Man hätte in der Zeitung vom Fall Mettmann lesen können, wo Turnhallen wieder belegt werden würden, wo sich Eltern Sorgen machten, weil ihre Kinder nicht mehr am Sportunterricht teilnehmen könnten und wo es im nächsten Jahr weniger OGS-Plätze gäbe. Im Morgenmagazin sei ein Fall aus Niederkrüchten zu sehen gewesen, wo der Bürgermeister mitgeteilt habe, dass er überlegte, den Ratssaal für Geflüchtete zur Verfügung zu stellen, weil die Lage so angespannt sei. Da stellte sich die Frage, wie die Landesregierung vorgehen wollte, um insbesondere auch kleinere Kommunen zu entlasten.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmte der Fraktion der SPD zu, dass die 1:1-Anrechnung richtig sei. Die Größe der Einrichtungen sei auch wichtig. Kleinere Einrichtungen seien besser als große Einrichtungen, da der Aufwand der Kommunen kleiner sei. Auch für die Anwohner seien kleinere Einrichtungen besser. Für die Menschen in der Region mache es einen Unterschied, ob 300 oder 1500 Menschen in der Einrichtung seien. Man müsse schauen, dass man diese Einrichtungen flächendeckend fände. Diese 1:1-Anrechnung sei ein Mittel dazu.

Die Fraktion der **CDU** betonte die herausragende Arbeit der Kommunen. Laut den kommunalen Spitzenverbänden könnte die Tatsache, dass das Land jetzt einhundert Prozent der Kosten übernehme, Anreize für eine bessere Zusammenarbeit der Kommunen mit dem Land bei der Errichtung der Einrichtungen schaffen. Auch der Bürgermeister der Stadt Olfen sage, dass eine stärkere Akzeptanz der Landeseinrichtungen erreicht werden könnte, wenn die Zahl der aktiven Plätze in den Landeseinrichtungen zu hundert Prozent auf die Aufnahmequote der Gemeinden angerechnet werden könnte. Das FlüAG ginge in eine sehr vernünftige Richtung.

Die Fraktion der **FDP** erklärte, dass sie durchaus Sympathien für den Gesetzentwurf habe. Es sei gut, dass sich etwas bewege. Aus den Stellungnahmen könnte man sehen, dass zwar viel Gutes dabei sei, dies aus Sicht der Opposition aber nicht reichte. Die Fraktion der FDP hob hervor, dass sie noch weitergehende Vorstellungen hätte – beispielsweise eine Landeskapazität von 70.000 Plätzen. Die Befristung bis 2028 sei in den Stellungnahmen hinsichtlich der Nutzungsdauer von zwanzig Jahren als nicht sachgerecht bewertet worden. Weitere Schritte seien zum Beispiel bei der Inflationsanpassung der FlüAG-Pauschalen oder bei der Finanzierung der Vorhaltekosten nötig.

Für die **Landesregierung** führte Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) aus, dass das Land einer wichtigen Forderung der Kommunen nachkäme, indem tatsächlich jeder Landesplatz 1:1 auf die kommunalen Aufnahmeverpflichtungen angerechnet werde. Die 1:1-Anrechnung diene auch einer höheren Akzeptanz innerhalb der kommunalen Familie. Gerade weil auch kleinere Einrichtungen geschaffen werden könnten, gäbe es einen großen Anreiz auch für kleinere Kommunen die Ausweitung der Landeskapazitäten zu unterstützen. Auch kleinere Einrichtung könnten 1:1 auf die Aufnahmeverpflichtungen angerechnet werden. Die Befristung sei auf Anregung der Kommunalen Spitzenverbände aus dem Gesetz herausgenommen worden.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das Ausschussprotokoll 18/356 verwiesen.

Der mitberatende Ausschuss für Heimat und Kommunales votierte mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD einstimmig für den Gesetzentwurf.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat kein Votum abgegeben.

Über den Gesetzentwurf, Drucksache 18/5350, wurde im federführenden Integrationsausschuss am 17. Oktober 2023 abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD einstimmig und unverändert angenommen.

C Ergebnis

Der federführende Integrationsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/5350, unverändert anzunehmen.

Dr. Gregor Kaiser
Vorsitz